

Weishaupt, Horst

Unterricht in Musik in der Sekundarstufe I und den Förderschulen in NRW

formal und inhaltlich überarbeitete Version der Originalveröffentlichung in:

formally and content revised edition of the original source in:

Schulverwaltung : Zeitschrift für Schulentwicklung und Schulmanagement. Nordrhein-Westfalen 32 (2021) 2, S. 44-47



Bitte verwenden Sie in der Quellenangabe folgende URN oder DOI /

Please use the following URN or DOI for reference:

urn:nbn:de:0111-pedocs-243165

10.25656/01:24316

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-243165>

<https://doi.org/10.25656/01:24316>

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation
Informationszentrum (IZ) Bildung
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Mitglied der


Leibniz-Gemeinschaft

Horst Weishaupt

Unterricht in Musik an Schularten der Sekundarstufe I und den Förderschulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2017/18

Im Frühjahr veröffentlichte die Bertelsmann Stiftung eine Studie zur Situation des Musikunterrichts an den Grundschulen in Deutschland (Lehmann-Wermser/Weishaupt/Konrad 2020). Für diese Studie wurden auch statistische Daten zum Musikunterricht an den weiterführenden Schularten abgefragt. Auf dieser Grundlage kann das vor einiger Zeit von Herrn Nimczik in dieser Zeitschrift (2017, S. 210-212) beklagte Defizit an Daten über die Situation des Musikunterrichts an den Schulen in Nordrhein-Westfalen etwas verringert werden.

In den Stundentafeln des Landes Nordrhein-Westfalen sind Kunst und Musik stets als Lernbereich zusammengefasst. In den beiden Jahrgängen der Orientierungsstufe (Klasse 5 und 6) sind in allen Schularten 8 Wochenstunden Kunst und Musik vorgeschrieben. In den folgenden Jahrgangsstufen 7 bis 10 verringert sich die Wochenstundenzahl im Lernbereich Kunst/Musik bei den meisten Schularten auf insgesamt 8 Stunden. An der Sekundarschule in kooperativer Form mit 3 Bildungsgängen sind 9 Stunden vorgeschrieben, am 8jährigen Gymnasium in den Klassen 7 bis 9 nur 6 Wochenstunden. Abweichend von anderen Schularten gehört bei den Haupt- und Realschulen auch Textilgestaltung zu dem Lernbereich. In den Anmerkungen zur Stundentafel wird betont, dass die Fächer gleichgewichtig zu berücksichtigen sind. Außerdem kann der Unterricht in einem Fach jeweils im Wechsel nur ein Schulhalbjahr unterrichtet werden (Halbjahresunterricht). Für Förderschulen gilt in der Regel die Stundentafel der Grund- und der Hauptschule.

Aus den Vorgaben der Stundentafeln ergibt sich für die Haupt- und Realschulen ein Anteil des Musikunterrichts in der sechsjährigen Sekundarstufe I von 2,8% und von durchschnittlich 0,89 Musikstunden pro Jahrgangsstufe (5,3 von insgesamt 16 Wochenstunden des Lernbereichs mit drei Fächern in sechs Schuljahren bei insgesamt 188 Wochenstunden in der Sekundarstufe I). An den Gesamtschulen und Sekundarschulen (ohne Berücksichtigung der Besonderheiten der kooperativen Form der Sekundarschule mit drei Bildungsgängen) hat das Fach Musik einen Anteil von 4,3% an allen Wochenstunden der Sekundarstufe I (bei ebenfalls insgesamt 188 Wochenstunden) mit durchschnittlich jährlich 1,33 Wochenstunden Musik. An dem 2017/18 noch bestehenden 8jährigen Gymnasium beträgt in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 der Anteil des Musikunterrichts ebenfalls 4,3%, die Anzahl der durchschnittlichen jährlichen Wochenstunden Musik aber 1,4. Auf diesen Vorgaben durch die Stundentafeln soll die Frage beantwortet werden, ob sich der erteilte Unterricht in Musik in diesem vorgegebenen Rahmen bewegt. Regionalen Unterschieden zwischen Städten und Landkreisen, nach Bezirksregierungen und der sozialen Zusammensetzung der Schülerinnen und Schüler in den Kreisen erweisen sich als wenig aussagekräftig im Vergleich zu den Schulartunterschieden und bleiben unberücksichtigt.

Als Daten stehen die an jeder Schule der Sekundarstufe I und jeder Förderschule unterrichtete Zahl der Musikstunden je Klasse zur Verfügung. Außerdem wurde die Zahl der Schüler insgesamt und der an Musikunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nach Pflicht-, Wahlpflicht- und freiwilligem Unterricht bereitgestellt. Dies bedeutet, dass in den erteilten Wochenstunden Musik auch Arbeitsgemeinschaften etc. enthalten sind, die zusätzlich zum Pflichtunterricht erteilt werden (aber keine Chorstunden). Über die Summe der Unterrichtsdeputate der Musiklehrkräfte und die

Summe der von ihnen erteilten Musikstunden kann der Anteil des von Fachlehrkräften erteilten Unterrichts und der Anteil der Musikstunden an ihrem Unterrichtsdeputat ermittelt werden.

Musikunterricht an Schulen der Sekundarstufe I¹

Die über die Schulstatistik verfügbaren Kennziffern liefern eine nach Schulart sehr unterschiedliche Situationsbeschreibung. An den Hauptschulen werden durchschnittlich 0,61 Wochenstunden Musikunterricht je Klasse erteilt und damit nur etwa zwei Drittel des nach der Stundentafel vorgesehenen Musikunterrichts. Nur ein Viertel der Hauptschüler besuchten den Pflichtunterricht. Auch wenn berücksichtigt wird, dass der Unterricht ab der 6. Klasse teilweise im Wechsel der Fächer unterrichtet wird (erhoben wird die Unterrichtssituation im Oktober des Schuljahres), erscheint dieser Anteil sehr niedrig. Dazu trägt bei, dass an 29,5% der Hauptschulen, die 16,9% der Hauptschülerinnen und -schüler besuchten, kein Musikunterricht stattfand. Der vergleichsweise hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern, die an Wahlpflicht- bzw. freiwilligem Unterricht teilnehmen, lässt vermuten, dass Schülerinnen und Schüler das Fach an einzelnen Schulen abwählen können. Von den erteilten Musikstunden werden 55,3% von Musiklehrkräften unterrichtet, die dafür 23,1% ihres Deputats einsetzen. Insbesondere an Hauptschulen werden demnach Musiklehrkräfte nur relativ wenig als Fachlehrkräfte für den Musikunterricht eingesetzt. An mehr als der Hälfte der Hauptschulen (56,6%) gibt es keine Fachlehrkräfte für Musik.

Eine mittlere Position bei der Unterrichtsversorgung im Fach Musik nehmen die Realschule, die Sekundarschule und die Gesamtschule ein. An der Realschule werden mit 0,92 Unterrichtsstunden je Klasse die Vorgaben der Stundentafel im Durchschnitt erfüllt. Die Sekundarschule und die Gesamtschule liegen mit 1,05 und 1,22 Musikstunden je Klasse unter den Vorgaben der Stundentafel. Mit 3,38 Musikstunden je 100 Schüler ist das für Musik verfügbare Stundendeputat der Lehrkräfte an den Realschulen höher als an den Hauptschulen (2,87), aber zugleich deutlich niedriger als an den Sekundarschulen (4,21) und den Gesamtschulen mit 4,45 Musikstunden je 100 Schülerinnen und Schüler. Mit 44,7% nehmen etwas weniger Realschüler am Musikunterricht teil als Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule (50,7%) oder der Gesamtschule (57,4%). An diesen drei Schularten besuchen zusätzlich zwischen 3,0 und 3,9% der Schülerinnen und Schüler freiwilligen Musikunterricht. Zwischen 73 und 83 Prozent des Musikunterrichts wird von Fachlehrkräften erteilt, die dafür etwa 40 Prozent ihres Unterrichtsdeputats verwenden; der Einsatz der Musiklehrkräfte für den Fachunterricht wird konsequenter umgesetzt als an den Hauptschulen. Der Anteil der Schulen ohne Musiklehrkräfte erreicht zumindest bei den Realschulen mit 20,8% und Sekundarschulen mit 15,4% noch einen hohen und nicht auf temporäre Engpässe zurückführbaren Wert. An 12,5% der Realschulen und 4,3 % der Sekundarschulen fand im Schuljahr 2017/18 kein Musikunterricht statt (ebenso an 0,9% der Gesamtschulen).

¹ Die Gemeinschaftsschulen, die PRIMUS-Schulen und die Volksschule bleiben wegen der geringen Zahl der Schulen unberücksichtigt. Sie sind aber in der Summe der Schulen enthalten. - Zur Zahl der Schulen und Klassen in der veröffentlichten Schulstatistik gibt es generell - und etwa bei den Hauptschulen durchaus erhebliche - Abweichungen, die nicht aufgeklärt werden konnten.

Tab. 1: Musikunterricht an den Schulen der Sekundarstufe I und Förderschulen in Nordrhein-Westfalen im Schuljahr 2017/18

Schulart	Anzahl der Schulen	Musikstunden je Klasse	Musikstunden je 100 Schüler	Anteil des von Musiklehrkräften erteilten Musikunterrichts	Anteil der Musikstunden am Unterrichtsdeputat der Musiklehrkräfte	Anteil der Schülerinnen und Schüler mit ...			Anteil der Schulen ohne Musikunterricht durch Musiklehrkräfte	Anteil der Schulen ohne Musikunterricht
						Pflichtunterricht in Musik	Wahlpflichtunterricht in Musik	freiwilligem Unterricht in Musik		
Gesamtschule	327	1,22	4,45	82,4	41,1	57,4	0,1	3,9	5,5	0,9
Gymnasium	626	1,55	5,79	89,1	59,0	70,8	0,7	6,9	1,1	0,5
Hauptschule	403	0,61	2,87	55,3	23,2	25,0	3,3	1,9	56,6	29,5
Realschule	538	0,92	3,38	83,1	39,5	44,7	0,7	3,0	20,8	12,5
Sekundarschule	117	1,05	4,21	73,0	37,1	50,7	0,3	3,1	15,4	4,3
Insgesamt	2025	1,18	4,49	83,3	45,7	55,5	0,8	4,5	19,1	9,9
Förderschulen										
Emotionale-soziale Entwicklung (E)	81	0,99	9,84	17,2	14,1	52,6	0,3	1,9	61,7	8,6
Geistige Entwicklung	109	4,40	43,09	9,0	14,3	84,2	0,0	6,8	42,2	12,8
Hören und Kommunikation	12	1,03	11,30	23,9	27,6	56,6	0,0	0,5	58,3	0,0
Körperliche-motorische Entwicklung	34	1,48	14,36	15,4	9,4	64,7	0,0	4,4	26,5	11,8
Lernen (L)	55	0,84	6,64	11,5	10,5	55,2	0,0	1,7	72,7	3,6
Sehen	12	1,67	19,86	31,3	26,7	88,8	0,0	0,4	50,0	8,3
Sprache (S)	61	1,35	10,50	12,8	12,9	83,5	0,4	0,9	59,0	4,9
Schule für Kranke	35	0,26	4,78	21,8	12,8	9,5	0,3	1,7	85,7	51,4
LE	32	0,91	7,78	16,3	16,1	59,2	0,0	2,7	53,1	3,1
LSE	36	1,05	8,53	13,7	12,4	58,9	0,0	1,0	63,9	5,6
Förderschulen insgesamt	504	1,71	16,00	12,2	13,2	64,5	0,1	2,8	55,6	10,9

Quelle: Sonderauswertung von IT-NRW, eigene Auswertung und Berechnungen

Das Gymnasium ist die einzige Schulart, in der die Vorgaben der Stundentafel erfüllt werden². Mit 1,55 Musikstunden je Klasse gibt es über den Pflichtunterricht hinausgehende Unterrichtsdeputate für den Musikunterricht. Dies spiegelt auch der Wert von 5,79 Musikstunden je 100 Schüler. Außerdem nehmen zusätzlich 6,9% der Schülerinnen und Schüler an freiwilligem Musikunterricht und 0,7% an Wahlpflichtunterricht in Musik teil. An dem Wert von 70,8% Schülerinnen und Schüler, die Musikunterricht besuchen, ist ablesbar, dass auch an vielen Gymnasien Musik im halbjährlichen Wechsel mit Kunsterziehung – vermutlich in den 7. bis 9. Klassen³ - erteilt wird. Nur an 1,1% der Gymnasien gibt es keine Musiklehrkräfte und an 0,2% der Gymnasien keinen Musikunterricht. Fast 90% der erteilten Musikunterrichts unterrichteten Fachlehrkräfte, die durchschnittlich 59% ihres Unterrichtsdeputats für Musik verwenden.

Musikunterricht an Förderschulen

Ausgewertet wurden die Daten zum Musikunterricht für alle Förderschulen mit einem Förderschwerpunkt und die Förderschulen mit der Kombination Lernen und emotionale-soziale Entwicklung (LE) und Lernen, Sprache und emotionale-soziale Entwicklung (LSE), weil diese Kombinationsschulen häufiger vorkommen. In den Daten für die Förderschulen insgesamt sind sämtliche Förderschulen mit Kombinationen von Förderschwerpunkten enthalten (Tab. 1).

Unter den Förderschulen nehmen hinsichtlich des Musikunterrichts die von insgesamt fast einem Viertel der Förderschülerinnen und -schüler besuchten Förderschulen Geistige Entwicklung (20,3%) und die Schulen für Kranke (3,6%) Ausnahmestellungen ein. An den Schulen Geistige Entwicklung hat der Musikunterricht einen sehr hohen und über den Fachunterricht hinausgehenden Stellenwert.

² Grundlage der Auswertung bilden nur die Daten für die 5. bis 9. Klasse des achtjährigen Gymnasiums. – Zusätzlich gibt es an 22,3% der Gymnasien, aber nur an 12,1% der Realschulen, 6,6% der Gesamtschulen, 3,5% der Sekundarschulen und 2,3% der Hauptschulen Chöre (MSB-NRW 2018, S. 89-97).

³ Darauf weisen die Daten in MSB-NRW 2018, S. 95 hin.

Dies relativiert den niedrigen Anteil des von Musiklehrkräften erteilten Musikunterrichts von nur 9 Prozent, denn nur 42,2% der Förderschulen Geistige Entwicklung haben keine Musiklehrkräfte. Dennoch gibt es an jeder achten Schule Geistige Entwicklung (12,8%) keinen Musikunterricht. Auf der anderen Seite stehen die Schulen für Kranke, an denen vergleichsweise wenig Musikunterricht erteilt wird: nur für 11,5% der Schülerinnen und Schüler. An 85,7% der Schulen gibt es keine Musiklehrkräfte und an mehr als der Hälfte der Schulen für Kranke (51,4%) keinen Musikunterricht.

Bei den anderen Förderschularten streuen die tatsächlich erteilten Musikstunden je Klasse etwa ein Drittel um die durch die Stundentafel vorgegebene Stundenzahl von 1,2 bis 1,3 Wochenstunden durchschnittlich jährlich⁴. Deutlich unterdurchschnittlich ist die Unterrichtsversorgung im Fach Musik an den Förderschulen Lernen, emotionale-soziale Entwicklung, der Kombination aus beiden Förderschwerpunkten (einschließlich der Kombination zusätzlich mit Sprache) und Hören und Kommunikation, die etwa die Hälfte der Förderschülerinnen und –schüler besuchen. Innerhalb dieser Gruppe von Schulen streut die Zahl der Musikstunden je Klasse zwischen 0,84 und 1,05. Etwas mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler nahmen am Erhebungszeitpunkt der Schulstatistik am Musikunterricht teil, was auf einen größeren Anteil von Schülerinnen und Schülern schließen lässt, die an keinem Musikunterricht teilnehmen, denn wenigstens bis zum 6. Schuljahr sollte Musik bei zwei Wochenstunden ganzjährig unterrichtet werden. Der freiwillige Unterricht hat nur geringe Bedeutung. Der Anteil der Schulen ohne Musiklehrkräfte liegt bei diesen Förderschularten stets über 50%, der Schulen ohne Musikunterricht stets unter 10 Prozent. Nur ein geringer Anteil des Musikunterrichts wird von Fachlehrkräften erteilt, die durchschnittlich auch nur einen geringen Anteil ihres Unterrichtsdeputats für den Musikunterricht einsetzen.

Eine den Stundenplanvorgaben entsprechende bzw. darüber hinausgehende durchschnittliche Zahl von Musikstunden je Klasse gibt es an den Förderschulen Sehen (1,67), Sprache (1,35) und körperliche-motorische Entwicklung (1,48). Der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die am Musikunterricht teilnehmen, liegt wenigstens bei zwei Drittel. Der Anteil der Schulen ohne Musiklehrkräfte liegt nur bei den Förderschulen körperlich-motorische Entwicklung (26,5%) unter der Hälfte der Schulen und zwischen 5 und 12 Prozent der Schulen haben keinen Musikunterricht. Die Fachunterrichtsversorgung ist mit den anderen Förderschularten vergleichbar ungünstig.

Fazit

Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I bestimmt in der Erläuterung zu §3: „Die für alle Schülerinnen und Schüler nach der Stundentafel verpflichtend vorgesehene Stundenzahl darf nicht unterschritten werden.“ Dies gilt nicht nur für die Stundenzahl insgesamt, sondern auch in den einzelnen Lernbereichen und Fächern. Wie kann es sein, dass die Schulaufsicht die beobachtbaren Abweichungen zu den rechtlichen Vorgaben zulässt und Parlament und Öffentlichkeit sich nicht für eine rechtskonforme Änderung einsetzt?

Literatur

⁴ Zu berücksichtigen sind die von den Jahrgangsbreiten abweichenden Schülerzahlen nach Jahrgang, die nur eine Abschätzung der Größenordnung des Stundenbedarfs gestatten.

Lehmann-Wermser, A., Weishaupt, H. & Konrad, U. (2020). Musikunterricht in der Grundschule: Aktuelle Situation und Perspektive. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung. Verfügbar unter: https://www.bertelsmann-stiftung.de/index.php?id=5772&tx_rsmbstpublications_pi2%5bdoi%5d=10.11586/2020007.

MSB NRW (20189. Statistische Übersicht Nr. 399 – Quantita Schuljahr 2017/18. Verfügbar unter: https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/Quantita_2017.pdf

Schulart	Anzahl der Schulen	Musikstunden je Klasse	Musikstunden je 100 Schüler	Anteil des von Musiklehrkräften erteilten Musikunterrichts	Anteil der Musikstunden am Unterrichtsdeputat der Musiklehrkräfte	Anteil
						Pflichtunterricht in Musik
Gesamtschule	327	1,22	4,45	82,4	41,1	57,4
Gymnasium	626	1,55	5,79	89,1	59,0	70,8
Hauptschule	403	0,61	2,87	55,3	23,2	25,0
Realschule	538	0,92	3,38	83,1	39,5	44,7
Sekundarschule	117	1,05	4,21	73,0	37,1	50,7
Insgesamt	2025	1,18	4,49	83,3	45,7	55,5
Förderschulen						
Emotionale-soziale Entwicklung (E)	81	0,99	9,84	17,2	14,1	52,6
Geistige Entwicklung	109	4,40	43,09	9,0	14,3	84,2
Hören und Kommunikation	12	1,03	11,30	23,9	27,6	56,6
Körperliche-motorische Entwicklung	34	1,48	14,36	15,4	9,4	64,7
Lernen (L)	55	0,84	6,64	11,5	10,5	55,2
Sehen	12	1,67	19,86	31,3	26,7	88,8
Sprache (S)	61	1,35	10,50	12,8	12,9	83,5
Schule für Kranke	35	0,26	4,78	21,8	12,8	9,5
LE	32	0,91	7,78	16,3	16,1	59,2
LSE	36	1,05	8,53	13,7	12,4	58,9
Förderschulen insgesamt	504	1,71	16,00	12,2	13,2	64,5